

|   |   |  |
|---|---|--|
| <p><b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b></p> <p>Stadtrat Friedemann Kalmbach (Gf)K<br/>Stadtrat Reinhold Yabo (GfK)</p> <p>vom: 15.12.2014<br/>eingegangen: 15.12.2014</p> | <p>Gremium:</p> <p>Termin:<br/>Vorlage Nr.:<br/>TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p> | <p><b>6. Plenarsitzung Gemeinderat</b></p> <p><b>16.12.2014</b><br/><b>2014/0827</b><br/><b>10</b><br/><b>öffentlich</b><br/><b>Dez. 6</b></p> |
| <p><b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Golfanlage Batzenhof", Karlsruhe-Hohenwettersbach</b></p>  |   |  |

- Kurzfassung -

Es ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, jetzt ein Erschließungskonzept unter Ausschluss bestimmter Zuwege festzulegen, welches sich später als Fehlplanung erweisen würde. Der Golfplatz soll daher im Falle einer Realisierung zunächst über alle drei vorgesehenen Straßen erschlossen werden und die Entwicklung des Verkehrs mittels Verkehrszählungen beobachtet werden. Gegebenenfalls kann dann immer noch durch geeignete Maßnahmen eingegriffen werden.

|  |  |   |   |
|--|--|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen des Antrages <span style="float: right;">nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/></span>        |  |   |   |
| Gesamtkosten der Maßnahme  | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)                               | Finanzierung durch städtischen Haushalt   | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|  |  |   |   |
| Haushaltsmittel (bitte auswählen) <span style="float: right;">Kontenart:</span><br>Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)<br>Ergänzende Erläuterungen: |  |   |   |
| ISEK Karlsruhe 2020 - relevant   | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: (bitte auswählen)          |   |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)  | nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> | durchgeführt am 09.12.2014 und 10.12.2014 |   |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften  | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit                            |   |

Dem Planungskonzept, die Golfanlage über die drei bereits bestehenden Zufahrten zu erschließen, liegt eine Verkehrsabschätzung nach dem gängigen Verfahren von "Bosserhoff" (Schriftenreihe der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung, Verkehrsabschätzung in der Bauleitplanung) zugrunde. Diese liegt übrigens noch über den Werten, die der Golfplatzplaner und auch der Betreiber der Anlage seinem Konzept zugrunde gelegt hat. Diese gehen davon aus, dass aufgrund der sich frühzeitig anmeldenden Spieler, die per SMS die tatsächliche Startzeit zugeteilt bekommen, während des Spielbetriebes von geringeren Verkehrsbewegungen auszugehen ist.

Die Abschätzung des Verkehrsaufkommens geht von insgesamt bis zu 350 Besuchern (davon 200 Besucher der 18-Loch-Anlage, 100 Besucher der 9-Loch-Anlage und 50 Spaziergänger) am Wochenende aus (da diese die höchstfrequentierte Zeit ist), welche mit dem Auto den Parkplatz aufsuchen. Beschäftigtenverkehr tritt kaum auf. An Werktagen ist mit deutlich weniger Besuchern zu rechnen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich 40 % des Verkehrs in Richtung Durlach/Karlsruhe und 60 % in Richtung Stupferich/Autobahn verteilen werden. Dabei ermöglichen alle drei Zufahrten über die vorhandenen Straßen jeweils einen direkten Zugang zur Golfanlage. Dies setzt selbstverständlich eine entsprechende Wegweisung an den Zufahrten voraus. Das ist von den Vorhabenträgern auch so beabsichtigt, um von vornherein "Umwegfahrten" auszuschließen.

Wie oben beschrieben, ist nur mit wenig Mehrverkehr auf den Zufahrtsstraßen zu rechnen, der von diesen aufgenommen werden kann. Der Charakter der Zufahrtsstraßen soll und wird sich im Vergleich zu heute dadurch nicht verändern, auch wenn im Bereich der verlängerten Ochsenstraße (zwischen der Brücke über die Autobahn und Batzenhof) eine Wegverbreiterung und Ausweichbuchten im Abstand von 150 m geplant sind. Dies ist hier aufgrund der topografischen Situation und der größeren Länge des Zufahrtsweges zum Batzenhof sinnvoll und landschaftsverträglich. Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes stehen, werden dabei gänzlich durch die Vorhabenträger getragen.

Es wäre daher aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, jetzt ein Erschließungskonzept unter Ausschluss bestimmter Zuwege festzulegen, welches sich später als Fehlplanung erweisen würde. Der Golfplatz soll daher im Falle einer Realisierung zunächst über alle drei vorgesehenen Straßen erschlossen werden und die Entwicklung des Verkehrs mittels Verkehrszählungen beobachtet werden. Gegebenenfalls kann dann immer noch durch geeignete Maßnahmen eingegriffen werden.